Große Kreisstadt Torgau
Bebauungsplan Nr. 22/2006
"Außenring Ecke Dommitzscher Straße"
Teil A - Planzeichnung

Die Planzeichung basiert auf der Vermessungsplanung des
Ingenieurbüro Schuster
Karl-Marx-Platz 3, 04860 Torgau
Tel.: 03421 / 71 25 24
Fax: 03421 / 90 80 32
E-Mail: vbschuster_torgau@t-online.de

M 1 : 500

LEGENDE

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1- 11 BauNVO)

MI — Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16 - 21a BauNVO)

0.6 — Grundflächenzahl (GRZ) (§ 19 BauNVO)
III — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 BauNVO)

3. Baugrenzen, Bauweise
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 - 23 BauNVO)

Baugrenze mit Bestimmungslinie (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
o — offene Bauweise (§ 22 BauNVO)

4. Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind
(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
Trasse Dommitzscher Straße — Zweckbestimmung der Freihalteflächen

5. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen mit Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung mit Straßenbegrenzungslinie
Zweckbestimmung Fuß- und Radverkehr
Haltestelle ÖPNV — Beschreibung Zweckbestimmung hier: Bushaltestelle
Ein- und Ausfahrsbereich

6. Führung von Versorgungsleitungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

Abwasser — unterirdische Versorgungsleitung mit Bezeichnung

7. Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öff./priv. — Grünfläche; öffentlich / privat

8. Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

9. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BundesImmissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden baulichen und sonstisonstigen technischen Vorkehrungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Flächen zur Minderung

10. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Flächen zum Anpflanzngen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Anpflanzen von Bäumen
PG — Bezeichnung Pflanzgebot
M — Bezeichnung Maßnahme

11. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen von Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Flächen mit Bindungen von Bepflanzungen
Erhalt Bäume
Erhalt Sträucher

12. Flächen oder Gebäude, die dem Denkmalschutz unterliegen
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

Flächen von Gesamtanlagen (Sachgesamtheit), die dem Denkmalschutz unterliegen
hier: "Sachgesamtheit Fort Zinna mit Einzeldenkmalen"

13. Sonstige Planzeichen und informelle Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
Flurgrenzen mit Flurnummern
Bestehende Gebäude
Vermaßung
Böschung
Übernahme informelle Straßenplanung mit Böschung und Brückenbauwerk

Füllschema Nutzungsschablone

VERFAHRENSVERMERKE

Der Planverfasser bestätigt die Richtigkeit der Angaben der Planzeichnung sowie die Übereinstimmung mit der Örtlichkeit.

Delitzsch, den 20.09.2009 .... Entwurfsverfasser

Die Darstellung des Grenzverlaufes und Bezeichnungen der Flurstücke in der Übersichtskarte bzw. im B-Plan entsprechen den Katasterangaben vom 21.09.2009. Maße von dargestellten Grenzen dürfen erst nach örtlicher Überprüfung abgeleitet werden.

Torgau, den 21.09.2009 .... i.V.
Amtsleiter Landratsamt Nordsachsen - Vermessungsamt

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates der Stadt Torgau vom 27.09.2006.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.09./01.10.2006 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Torgau, den 25.09.2009 .... Oberbürgermeisterin

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Torgau vom 25.06.2008 geändert.
Der Beschluss wurde am 28.07.2008 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Torgau, den 25.09.2009 .... Oberbürgermeisterin

Der Stadtrat der Stadt Torgau hat am 26.11.208 den Vorentwurf des Bebauungsplanes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB beschlossen. Dieser Beschluß wurde am 03.12.2008 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 10.12.2008 bis einschließlich 07.01.2009 in Form der öffentlichen Auslegung durchgeführt worden.

Torgau, den 25.09.2009 .... Oberbürgermeisterin

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Abfrage zur räumlichen Abgrenzung und zum Detaillierungsgrad des Umweltberichtes ist in Form eines schriftlichen Beteiligungsverfahrens durchgeführt worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.12.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Torgau, den 25.09.2009 .... Oberbürgermeisterin

Der Stadtrat hat am 01.04.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Der Auslegungsbeschluss wurde am 07.04.2009 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Torgau, den 25.09.2009 .... Oberbürgermeisterin

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil "A"), den Textlichen Festsetzungen (Teil "B"), einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und Flächenermittlung haben entsprechend der ortsüblichen Bekanntmachung vom 07.04.2009 in der Zeit vom 15.04.2009 bis einschließlich 18.05.2009 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

Torgau, den 25.09.2009 .... Oberbürgermeisterin

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.04.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Torgau, den 25.09.2009 .... Oberbürgermeisterin

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 23.09.09 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung wurde diesen mit Schreiben vom 25.09.09 mitgeteilt.

Torgau, den 25.09.2009 .... Oberbürgermeisterin

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil "A") und den Textlichen Festsetzungen (Teil "B") wurde am 23.09.09 vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates in gleicher Sitzung gebilligt.

Torgau, den 25.09.2009 .... Oberbürgermeisterin

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text wird hiermit ausgefertigt.

Torgau, den 25.09.2009 .... Oberbürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung der Bebauungsplansatzung sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.09.09 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 26.09.09 in Kraft getreten.

Torgau, den 28.09.2009 .... Oberbürgermeisterin

Teil B Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 22/2006 "Außenring/Ecke Dommitzscher Straße"

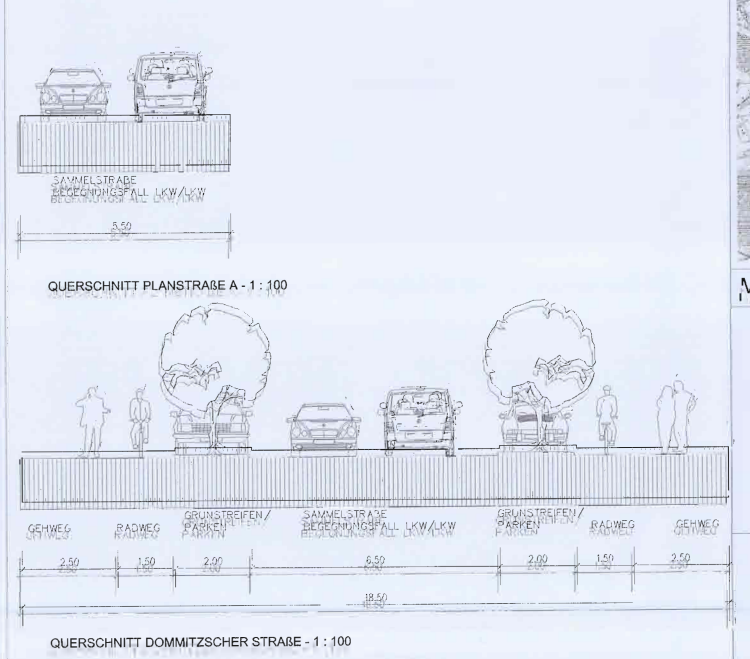

ÜBERSICHT TORGAU

M 1 : 500	PLANGRÖßE: 1.984,6 x 0.594 m	DATUM : 23.09.2009	BEARBEITUNG : Grönert	PLAN-NR. : 08012 5.01	PROJEKT-NR.: 08.012

Große Kreisstadt Torgau
Bebauungsplan 22/2006
"Außenring / Ecke Dommitzscher Straße"
Satzung

Planungsträger :
Stadt Torgau
Markt 1
04860 Torgau

Architekt :
HOCHBAU STADTEBAU FREIANLAGEN
Beerendorfer Straße 1
04509 Delitzsch
Tel. 034202 3391100
Fax 034202 3391109
jmg@tiepelt-architekten.de
tiepelt architekten